

## Scharlach

### Erreger:

Scharlach gilt als klassische Kinderkrankheit und gehört zu den häufigsten bakteriellen Infektionskrankheiten in dieser Altersgruppe. Die Scharlach-Bakterien, sogenannte A-Streptokokken, kommen weltweit vor und verursachen meist eine Halsentzündung und Hautausschlag. Die Bakterien können Giftstoffe, sogenannte Toxine bilden. Hat ein Patient die Erkrankung überstanden, ist er in Zukunft vor dem jeweiligen Giftstoff des Erregers geschützt. Da die Bakterien aber unterschiedliche Giftstoffe bilden, ist es möglich, mehrfach an Scharlach zu erkranken. Scharlach ist hoch ansteckend. Daher tritt die Erkrankung immer wieder gehäuft in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen auf, insbesondere in der kälteren Jahreszeit zwischen Oktober und März.

### Übertragung:

#### *Von Mensch zu Mensch*

Jeder fünfte bis zehnte Mensch ist Träger der Scharlach-Erreger, ohne selbst zu erkranken. Dennoch können diese Menschen die Bakterien an andere weitergeben. Meist befinden sich die Erreger im Rachenraum. Beim Sprechen, Husten oder Niesen gelangen die Erreger über feinste Speichel-Tröpfchen in die Luft und setzen sich beim Einatmen an der Schleimhaut von Kontaktpersonen fest.

#### *Über verunreinigte Gegenstände*

Extrem selten stecken sich Menschen über gemeinsam benutzte Gegenstände wie Besteck oder Spielzeug an, wenn Erreger daran haften.

### Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn (Inkubationszeit):

Zwischen der Ansteckung und dem Ausbruch der Erkrankung liegen meist 1 bis 3 Tage.

Wird Scharlach mit Antibiotika behandelt, besteht schon 24 Stunden nach der ersten Einnahme keine Ansteckungsgefahr mehr. Ohne Antibiotika-Therapie sind Erkrankte bis zu 3 Wochen nach den ersten Beschwerden ansteckend.

### Krankheitsverlauf:

*Zu Beginn* treten meist Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Schluckbeschwerden, Schüttelfrost und rasch ansteigendes Fieber auf. Möglich sind auch Bauchschmerzen und Erbrechen. Gaumen und Rachen sind rot, die Mandeln entzündet und unter Umständen weiß belegt. Die Lymphknoten am Hals schwellen stark an.

*Nach 1 bis 2 Tagen* bildet sich ein nicht juckender Hautausschlag, der sich über die Achseln, den Brustkorb und die Leisten auf den ganzen Körper ausbreitet. Handinnenflächen und Fußsohlen sind ausgespart. Die Wangen sind stark gerötet, um den Mund herum ist die Haut blass. Der Ausschlag verschwindet nach 6 bis 9 Tagen. Einige Tage danach schält sich die Haut, vor allem an den Handinnenflächen und Fußsohlen.

*Typisch* für eine Scharlach-Erkrankung ist auch die „Himbeerzunge“: Zuerst ist die Zunge weiß belegt, nach einigen Tagen rötet sie sich himbeerfarben.

*Mögliche Komplikationen* sind Entzündungen des Mittelohres, der Nebenhöhlen und der Lunge. Eher seltene, aber gefürchtete Spätfolgen sind das akute rheumatische Fieber mit Entzündungen der großen Gelenke wie den Kniegelenken, des Herzmuskels, des Herzbeutels oder der Herzklappen sowie Entzündungen der Nieren. Hierbei können bleibende Schäden entstehen. Komplikationen werden häufiger beobachtet, wenn Scharlach nicht mit Antibiotika behandelt wurde oder die Antibiotika-Therapie vorzeitig abgebrochen wird.

### Wer ist besonders gefährdet?

An Scharlach kann jeder erkranken. Am häufigsten tritt die Erkrankung aber bei Kindern im Kindergarten- und Schulalter auf.

### Was müssen Sie bei einer Erkrankung beachten?

- Lassen Sie eine Halsentzündung mit Fieber und einem Hautausschlag immer ärztlich abklären.
- Scharlach wird in der Regel mit Antibiotika behandelt. Das verkürzt die Ansteckungszeit und mindert Komplikationen. Befolgen Sie unbedingt die empfohlene Einnahmedauer, auch wenn sich die Beschwerden zwischenzeitlich bessern. Wird die Therapie vorzeitig abgebrochen, kann es zu Rückfällen oder Spätfolgen kommen.
- Halten Sie für die Dauer der Ansteckungszeit Bettruhe ein und schränken Sie den Kontakt mit anderen Personen möglichst ein.
- Achten Sie auf warme Getränke und weiche Nahrung wie Brei oder Suppe, um die Schluckbeschwerden erträglich zu machen.
- Trinken Sie viel, vor allem bei Fieber. Am besten Wasser oder verdünnte Säfte oder Kräutertees.
- Verhindern Sie, dass sich die Erreger weiterverbreiten, indem Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Personen halten bzw. sich von diesen abwenden. Husten und niesen Sie nicht in die Handfläche, sondern in ein Einmaltaschentuch oder notfalls in die Ellenbeuge. Entsorgen Sie Taschentücher direkt in einen Abfallbehälter mit Deckel.
- Wichtig: Die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife waschen!
- Kinder oder Jugendliche, die an Scharlach erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf eine Scharlach-Erkrankung besteht, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen. Die Eltern müssen die Einrichtung über die Erkrankung ihres Kindes informieren.
- Auch erkrankte Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten, also z. B. Lehrkräfte oder Erzieherinnen und Erzieher, dürfen dort keine Tätigkeit ausüben, bei denen sie Kontakt zu den Betreuten haben, solange sie ansteckend sind.
- Wann die Tätigkeit wieder aufgenommen bzw. die Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht werden kann, entscheidet die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt oder das zuständige Gesundheitsamt. Nach einer Antibiotika-Gabe ist das in der Regel am zweiten Tag möglich, ansonsten nach Abklingen der Beschwerden. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

### Wie können Sie sich schützen

- Meiden Sie den Kontakt zu Erkrankten, die noch ansteckend sind.
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife, um Schmierinfektionen zu vermeiden.
- Eine vorbeugende Behandlung von Kontaktpersonen mit Antibiotika ist meist nicht notwendig. Sie wird nur für besonders gefährdete Menschen empfohlen, die unter schweren Grundkrankheiten oder einer Abwehrschwäche leiden.
- Eine Impfung gegen Scharlach ist nicht verfügbar.

**Landkreis Oldenburg, Gesundheitsamt, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen**

**Tel:** 04431 / 85 - 504; -512;-513;-516

**Fax:** 04431/ 85 - 555

**E-Mail:** [gesundheitsaufsicht@oldenburg-kreis.de](mailto:gesundheitsaufsicht@oldenburg-kreis.de)